Personale Informationsmittel

Carl SCHMITT

EINFÜHRUNGEN

05-2-404 ***Carl Schmitt zur Einführung*** / Reinhard Mehring. - 3., erg. Aufl. - Hamburg : Junius, 2006. - 159 S. ; 17 cm. - ISBN 3-88506-615-7 : EUR 12.50
[8676]

In einem Nachwort (S. 134 - 136) führt der Verfasser aus, daß seine Einführung in das politische Denken Carl Schmitts, wie man es aus seinen Publikationen ablesen kann, auf das Jahr 1992 zurückgeht. Im Jahr 2001 erfolgte eine überarbeitete Neuausgabe, die für die vorliegende dritte Auflage noch einmal durchgesehen und geringfügig überarbeitet wurde. Insbesondere wurden der Bibliographie (S. 154 - 157) einige Neuerscheinungen hinzugefügt bzw. am Ende des Nachworts besprochen. Mehring, der z.Zt. als Privatdozent am Institut für Philosophie der Humboldt-Universität zu Berlin lehrt, ist es gelungen, das komplexe, das sich den wandelnden politischen Systemen Deutschlands in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts anpassende und darauf reagierende Werk Schmitts auf knappem Raum vorzustellen. Der Autor unterscheidet zwischen dem Frühwerk, in dem Schmitt den „Begriff des Politischen“ entwickelt, den Arbeiten, die auf Weimar, Genf und Versailles reagieren, den Rechtfertigungsschriften des Dritten Reichs und der Kritik an der Bundesrepublik.
Schmitt ist zweifelsohne ein proteischer Denker, der immer wieder überraschende Volten schlägt und auch die zum Nachdenken anregt, die nicht mit ihm übereinstimmen. Dennoch gibt es bei ihm gewisse Grundvorstellungen, die sich wie ein roter Faden durch sein Werk ziehen und im folgenden skizziert werden sollen. Eine derartige Fundierung fehlt in der ansonsten so informativen Einführung des Verfassers, sei es, daß er sie nicht erkennen kann oder nicht für durchgehend hält. Schmitt ist Etatist und Dezisionist, und er ist ein strikter Gegner der politischen Romantik, worunter er Irrationalismus, Ästhetizismus und Subjektivismus versteht. „Das Parlament erscheint ihm als ein Ort apolitischer, bürgerlicher Selbstbespiegelung, die nie zu Entscheidungen gelangt“ (S. 39). Öffentliche Diskussionen sind für ihn nicht Voraussetzung für das Finden von Wahrheit und Richtigkeit, die eine wünschenswerte Demokratie auszeichnen, sondern nutzlose Verzögerungen.
Für Schmitt ist Politik säkularisierte Theologie. Man kann dies am besten verstehen, wenn man Gott mit dem Staat, die Religion mit der Politik und den Glauben mit der Verfassung analogisiert: Gott ist nur so lange mächtig, wie er unbedingt geglaubt wird, und je mehr Menschen an ihn glauben, um so realer ist er. Im Gefolge von Reformation, Aufklärung und Französischer Revolution greift eine immer stärkere Säkularisierung und Ent-Theolo-

gisierung um sich und zerstört die Einheit der christlichen Welt. Der Staat wird das neue Bezugs- und Repräsentationssystem, und er schöpft seine Legitimität aus der Zustimmung der Regierten mit den Regierenden. „Der moderne Verfassungsstaat legitimiert sich im Rekurs auf den Volkswillen und verrechtlicht die Verfahren der Feststellung des Volkswillens. Dadurch kommt es zu einer legalistischen Konstruktion der Legitimität“ (S. 29). Staat bedeutet Ordnung, aus Ordnung entsteht Recht, das somit nicht göttlich oder naturgegeben und damit unwandelbar ist. Vor diesem Hintergrund versteht man Schmitts politische Optionen besser, seine Zustimmung zu autoritären Staatsformen (Absolutismus, Präsidialsystem, Führerstaat), seine Definition von Souveränität als der Bewältigung des Ausnahmezustands, von Recht als Norm, Entscheidung und Ordnung, seinen legalistischen Legitimitätsbegriff, seine Distinktion von Freund und Feind, die es notwendig macht, das Heterogene auszuscheiden oder zu vernichten, um die Identität der Bürger mit dem Staat zu sichern. In diesem Sinne ist auch der nationalsozialistische Staat, jedenfalls in der Anfangsphase nach der Machtergreifung, für Schmitt ein demokratischer Staat, der eine gültige Rechtsordnung stiftet, da er sich auf einen mehrheitlichen Volkswillen stützen kann. Dem liberaldemokratischen Beamtenstaat ist er durch die Dreigliederung von Staat, Bewegung und Volk sogar überlegen. Das diesen Staat repräsentierende Führertum weist fast gottgleiche Züge auf. Das Dritte Reich ist ein Exekutiv- und Maßnahmenstaat, und die vom Führer Adolf Hitler erlassenen Verordnungen sind gültiges Recht.

Bewegt sich Schmitt mit diesen Gedanken im Bereich des Staatsrechts, greift er nach 1939 auch in den Bereich des Völkerrechts aus. Er teilt die Welt in maritime und kontinentale Blöcke, die durch ein wechselseitiges Interventionsverbot in einem Gleichgewicht gehalten werden. Das Großdeutsche Reich wird zur führenden Hegemonialmacht in einem europäischen Großraum, der vom Nordkap bis Sizilien und von Portugal bis zum Ural reicht. In diesem Großraum leben nach ethnischen und politischen Säuberungen artverwandte Völker zusammen, die die Vorherrschaft des stärksten und siegreichen deutschen Volkes willig akzeptieren. Schmitt verkennt bei seiner Bewertung des NS-Staates nicht nur dessen polykratischen Charakter, in dem sich die verschiedenen Entscheidungsträger häufiger behinderten als zusammenzuarbeiten, sondern auch den Widerstandswillen der besiegten, verbündeten und neutralen Nationen, die sich keinesfalls mit einem Vasallendasein unter deutscher Oberhoheit abfinden wollten.

Selbst nach Kriegsende, Entnazifizierung und Amtsverlust hat Schmitt es an Einsicht fehlen lassen. Er erklärte sich zum Nachfahren von Benito Sereno, jenem von Herman Melville ersonnenen Piratenkapitän, der am Ende zur Geisel seiner Besatzung wird. An anderer Stelle nennt er sich einen christlichen Epimetheus, einen Zuspätgekommenen, der zwar die richtigen Prognosen gestellt, aber kein Gehör gefunden habe. In einem Rechtsgutachten bestritt er unter Berufung auf das Rückwirkungsverbot die Pönalisierung des Angriffskriegs als Verbrechen und wollte Verantwortlichkeit allenfalls auf Spitzenpolitiker beschränkt wissen. Erneut schärft er das Profil von Freund und Feind. In Personen wie Stalin und Mao sieht er weltaggressive Partisa-

nen, denen es nicht um die Verteidigung der Heimat, sondern die Eroberung der Welt geht. Der moderne Industriestaat richte sich jedoch durch eine Totalisierung der Verwaltung und die Juridifizierung aller Lebensbereiche selber zugrunde.

Diese Skizze muß genügen. Schmitts Vordenker heißen Augustinus, Bodin, Hobbes, Rousseau und Hegel. Ihm geht es um den Staat als solchen, wobei er dennoch nationalistisch im Rahmen eines europäischen Kontextes denkt. Die Zahl seiner Schüler, Anhänger und Gegner war und ist beträchtlich, denn er polarisiert bis heute. Dirk van Laak[1] hat ihn nach 1945 als eine „Art Fernuniversität in einer Person“ bezeichnet. So unterschiedliche Köpfe wie Odo Marquard, Ernst-Wolfgang Böckenförder oder Reinhard Koselleck haben sich auf ihn berufen. Mehring ist es auf engstem Raum gelungen, ein kohärentes Panorama der wichtigsten Lebensstationen (vgl. die Zeittafel, S. 158 - 159), Schriften, Theorien und Begriffe zu entfalten und weiterführende Arbeiten zu Rezeption und Werk in einem Anmerkungsteil (S. 138 - 153) bzw. einer auf das Allerwichtigste beschränkten Bibliographie zu benennen. Seine Büchlein ist eine vorzügliche Einführung, die auch dem mit Schmitts Werken vertrauten Leser ein sicherer Ratgeber sein kann.

Frank-Rutger Hausmann

QUELLE
Informationsmittel (***IFB***) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

http://www.bsz-bw.de/ifb

[1] Den „Büchern von übergreifender Bedeutung“ (S. 156) sollte unbedingt Dirk van Laak / Ingeborg Villinger, Nachlaß Carl Schmitt. Verzeichnis des Bestandes im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Siegburg: Respublica-Verlag, 1993 (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C: Quellen und Forschungen; 32), hinzugefügt werden. Dieses Verzeichnis erschließt nicht nur die große Zahl der Korrespondenten, sondern enthält in der zweiten Hälfte eine Bestandsaufnahme von Schmitts Bibliothek und ist damit für das Verständnis von Schmitts Rezeption wie seinen Quellen unverzichtbar.